

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 17

Artikel: Die bayrischen Sanitätskolonnen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

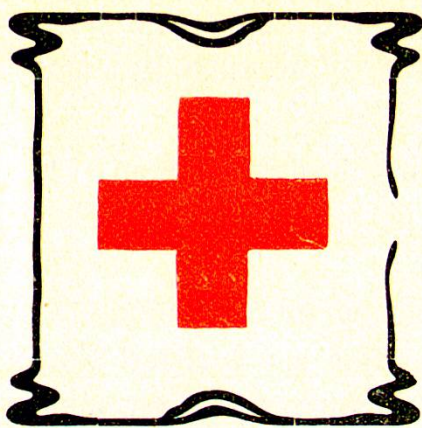
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ

des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Petitzeile)

Für die Schweiz 30 Cts.
Für das Ausland 40 Cts.
Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
30 Cts.

Redaktion und Administration: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern. **Kommissionsverlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.
Annoncenteil: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Die bayrischen Sanitätskolonnen. (Fortsetzung.) — Bedeutung der Batterien für die Gesundheitspflege. — An die Vorstände der Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes. — Der Zentralvorstand des Schweizerischen Militär-sanitätsvereins an die Sektionen. — Der VII. deutsche Samaritertag. — Pro memoria. — Vereinsorgan. — Aus dem Vereinsleben. — Sprüche.

Die bayrischen Sanitätskolonnen.

(Fortsetzung.)

Die Verwendung der Sanitätskolonnen im Kriege. Hierfür sind maßgebend die Bestimmungen der offiziellen Kriegs-sanitätsordnung der Armee. Dieselbe unterscheidet gemäß den Bedürfnissen der deutschen Heeresverwaltung folgende Verwendungsarten:

1. Im Bereich der Feldarmee:

- a) Mobile Transportzüge mit dem Zweck, den Transport Kranker und Verwundeter auf Landetappenlinien, d. h. von den Hauptverbandplätzen bis an die Eisenbahnen zu unterstützen.
- b) Mobile Begleitzüge mit der Aufgabe, beim Kranken- und Verwundetentransport per Eisenbahn und in Schiffen mitzuwirken, Sammel-, Erfrischungs- und Uebernachtungsstellen zu errichten und, wenn nötig, Eisenbahnzüge zum Verwundetentransport einzurichten.

2. Im Bereich des eigenen Landes:

- a) Interne Begleitzüge mit der Aufgabe, für den Kranken- und Verwundetentransport auf Eisenbahnen und Schiffen außerhalb des eigentlichen Wohnortes, aber in den Grenzen des deutschen Reiches zu sorgen.

- b) Lokalzüge mit ausschließlicher Verwendung zum Verwundetentransport innerhalb des Wohnortes, Dienst auf Verband-, Pflege- und Uebernachtungsstationen des Wohnortes.

Außerdem wird von den Sanitätskolonnen auch die Abgabe von Krankenpflegerabteilungen für die Feldarmee und solcher für die Lazarette des Wohnortes erwartet.

Jeder Freiwillige hat sich beim Eintritt in die Kolonne zu entscheiden, ob er im Ernstfall im Bereich der Feldarmee, im Inland oder nur am Wohnort Dienst tun will. Je nachdem wird er einer mobilen, einer internen oder einer lokalen Formation zugeteilt, bei der er im Krieg für die Dauer von wenigstens drei Monaten Dienst zu tun hat. Ueber diese Verhältnisse ist von den Kolonnen alljährlich an das Zentralkomitee und von diesem an das Kriegsministerium Bericht zu erstatten und auf Grund dieser Berichte werden den einzelnen Kolonnen diejenigen Einheiten zugeteilt, die sie im Kriege zu stellen haben. Diese Einheiten sind dann von den Kolonnen in Personal und Material bis zum 1. April des Jahres vollständig kriegsbereit zu organisieren. Die zahlreichen Ueberzähligen bilden die Reserven dieser Einheiten.

Die Kolonne München stellt im Jahr 1904: 1 mobilen Transportzug Nr. 1, 2 mobile Begleitzüge Nr. 1 und 5, 1 internen Begleitzug und 3 lokale Züge Nr. 1, 2 und 3.

Die Sanitätskolonne Augsburg stellt: 1 mobilen Transportzug Nr. 8, 1 mobilen Begleitzug Nr. 4, 1 internen Begleitzug Nr. 2 und 1 Lokalzug.

Die Kolonne Nürnberg stellt: 1 mobilen Transportzug Nr. 6, 1 mobilen Begleitzug Nr. 3 und 2 interne Begleitzüge Nr. 4 und 7.

Ganz Bayern stellt für den Dienst auf dem Kriegsschauplatz:

6 mobile Transportzüge,

6 mobile Begleitzüge.

Für den Dienst in Deutschland:

8 interne Begleitzüge,

3 interne Begleithalbzüge.

Kopfstärke der 112 bayrischen Kolonnen im Frieden (ohne Aerzte) 6156 Mann
Davon nicht der Armee angehörend (also für den Sanitätsdienst

im Krieg verwendbar) 4796 „

Hiervon haben sich verpflichtet:

Zur Dienstleistung auf dem Kriegsschauplatz 1232 „

Zur Dienstleistung innerhalb Deutschland 642 „

Zur Dienstleistung am Wohnort 2861 „

An Krankenwärtern stehen zur Verfügung für den Kriegs-

schauplatz (mobiler Lazaretttrupp) 62 „

An Krankenwärtern stehen zur Verfügung für das Inland 103 „

Die Zahl der Aerzte, die den Kolonnen angehören, beträgt 215 „

Die Mobilisation der Sanitätskolonnen, wenigstens ihrer mobilen Formationen, ist, wie diejenige der Feldarmee, schon in Friedenszeiten genau geordnet. Die einzelnen Züge sind gewissen Armeekorps, resp. Etappenabschnitten, zugeteilt und ihr Mobilisationstag ist bestimmt. Ihre Kriegsstärke beträgt:

1 Zugführer, 1 Zugführerstellvertreter, 2—3 Sektionsführer und 24—28 Freiwillige.

Auch das Material für die Züge ist zur sofortigen Abgabe im Kriegsfall bereit. Jedermann erhält eine vollständige Bekleidung, bestehend aus:

1 grauen Tuchrock, 1 Paar Tuchhosen, 1 Mantel, 1 Mütze, 1 Drilchrock, 1 Paar Drilhosen, 1 Halsbinde und 1 Paar Handschuhen. Für Stiefel und Schnürschuhe samt Wäsche hat der Mann selbst zu sorgen und erhält bei der Mobilisation hierfür eine Entschädigung von 25 Mark. Als weitere Ausrüstung erhält jedermann einen Leibriemen, einen Rucksack, eine Mannschaftstasche mit Sanitätsmaterial (die Führer eine Kartentasche) eine Labeflasche aus Aluminium, ein Feldkochgeschirr aus Aluminium, eine tragbare Zeltausrüstung, zwei Mantelriemen, ein Neutralitätsabzeichen (Armbinde), eine Ausweis Karte, ein Verwendungsnachweisbuch.

Ueberdies werden auf jeden Zug verteilt:

3 Brotbeutel, 8 Beile in Futteral zum Anhängen am Leibriemen, 6 Leinen mit Karabinerhaken, 4 Sägen in Futteral, 6 Bündel Strickseilen, 6 Werkzeugsäckchen für Schreiner und 6 dito für Schlosser.

Jeder Transportzug besitzt an Fuhrwerken:

2 zweispännige Krankenwagen, 1 zweispännigen Dekonowagen. Im Mobilisationsfall werden ihm zugeteilt: 3 Trainisoldaten (Fahrer vom Vock) und 6 Zugpferde. Die Krankenwagen sind so eingerichtet, daß jeder 10 Kranke sitzend oder 4 liegend transportieren kann. Die Tragbahnen werden von hinten in den Wagen eingeschoben und zwei übereinander aufgehängt. Für den Transport Sitzender werden die leeren Tragbahnen an der Decke befestigt und zwei seitliche Längsrieme heruntergeklappt. Der Dekonowagen nimmt die Kochgerätschaften, Lebensmittel u. a. auf. Die mobilen Begleitzüge haben statt Fuhrwerke, sogenannte Gerätschaftsausrüstungen, d. h. große Kisten mit Werkzeug, Nägeln, Stricken u. a. für Improvisationsarbeiten und überdies Vorrichtungen zum Einrichten von Eisenbahngüterwagen zum Verwundetentransport.

Das gesamte Kriegsmaterial wird, wie schon gesagt, auf Kosten des Zentralkomitees angeschafft und den Kolonnen zur Magazinierung übergeben; gebraucht darf es in Friedenszeiten nicht werden, ebenso wenig wie die Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände. Dieselben werden auf den sogenannten „Kammern“ durch die Kolonnen aufbewahrt, so daß sie im Ernstfall in kürzester Frist der Mannschaft übergeben werden können.

Für die Friedensübungen beschaffen sich die kräftigeren Kolonnen eigene Friedensuniformen, die schwächeren wenigstens eigene Mützen, die den Leuten nach Hause mitgegeben werden.

(Schluß folgt.)

